

Deutsche Messe AG

Code of Conduct

I. Einleitung

Die Deutsche Messe AG (nachfolgend „Deutsche Messe“), als Betreiberin eines der größten Messegelände weltweit und Veranstalterin zahlreicher internationaler Leitmessexen, betrachtet ihre Veranstaltungen als Foren für Wirtschaft und Politik und bietet weltweit professionelle Plattformen für Unternehmens- und Produktpräsentationen. Unsere Veranstaltungen sind Branchentreffpunkte für die kreativsten und findigsten Unternehmer* der Welt und Schaufenster für Problemlösungen der Jahrhundertaufgaben Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Die intelligente Verzahnung unseres Messegeländes mit digitalen Plattformen und Services schafft einen idealen Marktplatz zur Geschäftsanbahnung – live, digital und hybrid.

Wir sind überzeugt, dass Unternehmenserfolg nur mit professionellen, qualifizierten und motivierten Mitarbeitern erreichbar ist. Indem jeder Mitarbeiter in seiner Arbeitsumgebung anerkannt wird, Wertschätzung erfährt und empfindet, entsteht Begeisterung für die eigene Arbeit und Identifikation mit dem Unternehmen, seinen Wertvorstellungen und Zielen. Diese Einstellung ist Grundlage verantwortungsbewussten Handelns und trägt maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei.

Als international agierendes Unternehmen übernehmen wir Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern und begreifen ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten als unabdingbaren Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

II. Gültigkeit

Die Gültigkeit dieses Code of Conduct erstreckt sich konzernweit auf alle Mitarbeiter unabhängig von Position, Aufgabenbereich und Standort, einschließlich aller Tochtergesellschaften, auf die die Deutsche Messe gemäß § 290 Handelsgesetzbuch einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Der Code of Conduct wird veröffentlicht, um dem genannten Personenkreis jederzeit zur Verfügung zu stehen und unseren Kunden und Lieferanten die Einführung vergleichbarer Standards nahezu legen.

III. Unsere Werte

Basis unserer Geschäftstätigkeit sind die im Folgenden aufgeführten Werte. Zu ihnen bekennen wir uns gegenüber unseren Mitarbeitern, unseren Anteilseignern sowie gegenüber der Gesellschaft. Dieser Anspruch schließt die Anwendung derselben ethischen Standards entlang unserer Lieferketten ein.

*Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Verständlichkeit des Textes wurde in ihm nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen aller geschlechtlichen Identitäten gleichermaßen gemeint.

1. Rechtstreue und Integrität / ethisches Geschäftsverhalten

Unser Anspruch ist es, uns in jedem Land und in allen Geschäftsbereichen, in denen wir tätig sind, an die geltenden Gesetze zu halten. Eine Geschäftspolitik, die konsequent in Einklang mit Recht und Gesetz sowie den hier formulierten Unternehmenswerten steht, spiegelt unser Selbstverständnis als international tätiges Unternehmen wider.

Antikorrupcion

Die Deutsche Messe verfolgt ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich mit legitimen Mitteln und legt dabei höchste Integritätsstandards zugrunde. Unlauteres Handeln und unzulässige Einflussnahme lehnen wir ab. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften gegen Korruption sind vom Vorstand, den Führungskräften und den Mitarbeitern einzuhalten. Ihnen ist das Anbieten oder Gewähren von persönlichen Vorteilen (Bestechung) sowie das Fordern oder Annehmen persönlicher Vorteile (Bestechlichkeit) untersagt. Dieses Verbot gilt weltweit, sowohl gegenüber unseren Kunden und Lieferanten, als auch und in besonderer Schärfe gegenüber Amtspersonen und öffentlich Bediensteten gleich welcher Nation. Bestechung wird weder durch die geschäftlichen Interessen des Unternehmens, noch durch persönliche Interessen („Interessenkonflikte“) gerechtfertigt.

Wir erwarten von unseren Kunden und Lieferanten eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Bestechung und Korruption sowie angemessene Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung entsprechender Normen.

Fairer Wettbewerb / Kartellrecht

Die Deutsche Messe ist Teilnehmerin der globalen Wirtschaft und bekennt sich zu den Grundsätzen eines freien und fairen Wettbewerbs. Wir haben vielfältige Kontakte zu Unternehmen, Behörden, in- und ausländischen Regierungsvertretern sowie zu Privatpersonen.

Auch angesichts divergierender und konkurrierender Interessenlagen verpflichten wir uns, unsere Ziele ausschließlich durch eine faire Marktteilnahme im freien Wettbewerb zu erreichen. Jede Art von Abstimmung mit Wettbewerbern über Preise und sonstige Konditionen einer Messebeteiligung oder Geländevermietung laufen diesem Ziel entgegen und sind untersagt. Gleiches gilt für Absprachen über Kundenverhalten, Aufteilung von Veranstaltungsthemen oder sonstige abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern, die zu einer Beeinträchtigung des Wettbewerbs führen.

Die Einhaltung dieser Grundsätze erwarten wir gleichermaßen von unseren Kunden und Lieferanten.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Deutsche Messe bekennt sich zur Beachtung der nationalen und durch EU-Verordnung direkt geltenden internationalen Vorgaben zum Umgang mit personenbezogenen Daten und sichert die ihr anvertrauten persönlichen und geschäftlichen Daten durch organisatorische, technische und rechtliche Maßnahmen gegen unberechtigte Zugriffe Dritter.

Es ist Bestandteil der von der Deutschen Messe gelebten und geforderten Unternehmenskultur, unsere IT zur effektiven Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung

unserer Veranstaltungen und innerbetrieblicher Abläufe zu nutzen sowie durch technische Einrichtungen und deren korrekten Einsatz eine unkontrollierte Einflussnahme auf unsere IT-Systeme durch unbefugte Dritte möglichst zu verhindern.

Unsere Lieferanten verpflichten sich, bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Informationen die einschlägigen Gesetze zum Datenschutz und zur Informationssicherheit zu beachten.

Geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum kann durch Urheberrecht, Marken- oder Patentrechte oder als Geschäftsgeheimnis geschützt sein. Dieser Schutz ist von den Mitarbeitern zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer müssen so erfolgen, dass geistige Eigentumsrechte und Kundeninformationen jederzeit geschützt sind.

2. Menschenrechte / soziale Verantwortung

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden 2011 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet. Darin wird die grundlegende gesellschaftliche Erwartung formuliert, dass Unternehmen die Menschenrechte achten sollen. Menschenrechte bieten damit einen universell anerkannten Maßstab, an dem sich Unternehmen durch die Übernahme von Sorgfaltspflichten orientieren und messen lassen müssen. Die Deutsche Messe bekennt sich zum Schutz der Menschenrechte und der daraus für sie resultierenden sozialen Verantwortung.

Diskriminierungsverbot

Jegliche Form von Diskriminierung, z.B. aufgrund von nationaler oder sozialer Herkunft, religiöser Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung lehnen wir ab. Dies gilt sowohl in unseren Beziehungen nach außen als auch innerhalb des Unternehmens. Unser Selbstverständnis als international ausgerichtetes Unternehmen verpflichtet uns zu respektvollem Umgang miteinander und zu Offenheit und Toleranz gegenüber Menschen anderer Kulturkreise.

Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir akzeptieren keine Kinder- und Zwangsarbeit und tolerieren diese auch nicht bei unseren Kunden und Lieferanten. Jede Arbeit muss freiwillig und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, etwa durch psychischen Druck, sexuelle oder persönliche Belästigung oder Erniedrigung lehnen wir ab.

Faire Arbeitszeiten und faire Entlohnung

Die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiter sind Ausdruck der ihnen entgegengebrachten Wertschätzung. Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer, sich gewerkschaftlich zu organisieren und schätzen und beachten die betriebliche Mitbestimmung. Die Deutsche Messe ist ein tarifgebundenes Unternehmen der Niedersächsischen Metallindustrie. In der Sicherung von Arbeitnehmerrechten sehen wir einen wichtigen Beitrag unseres Unternehmenserfolgs.

Entsprechend erwarten wir von unseren Lieferanten, dass das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden in ihren Unternehmen dem jeweils geltenden nationalen gesetzlichen Mindestlohn bzw. den branchenüblichen Mindeststandards entspricht (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 8 LkSG). Gleiches gilt für die Einhaltung der jeweils geltenden Arbeitszeitgesetze.

Veranstaltungs- und Geländesicherheit, Gesundheitsschutz

Die Gewährung von Sicherheit auf unserem Messegelände sehen wir als oberste Pflicht an. Alle Regelungen, die diesem Ziel dienen, haben Priorität. Dieser Anspruch gilt für unsere eigenen Veranstaltungen ebenso wie für die unserer Gastveranstalter und umfasst auch die Auf- und Abbauphasen von Veranstaltungen.

Wir bekennen uns daher in besonderer Weise zu unserer Verantwortung als Messeveranstalter und Geländebetreiber, Gesetze und sonstige Vorschriften zu beachten, die der körperlichen Unversehrtheit aller auf dem Messegelände anwesenden Personen dienen. Dieser Anspruch gilt weltweit, auch als Veranstalter im Ausland.

Unsere Lieferanten verpflichten sich, Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu treffen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Beschäftigten regelmäßig über Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen informiert und geschult werden (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG).

3. Ökologische Verantwortung / Nachhaltigkeit

Erfolgreich wirtschaften bedeutet mehr als profitables Wachstum. Die Deutsche Messe definiert Erfolg auch in den Dimensionen ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung. Daher ist Nachhaltigkeit eine tragende Säule der Unternehmensstrategie der Deutschen Messe. Nachhaltig wirtschaften heißt für uns, ökologisch und gesellschaftlich verantwortlich zu handeln und konsequent unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Wir reduzieren kontinuierlich die CO₂-Emissionen des Messegeländes Hannover (Scope 1+2)*, wobei wir einen Schwerpunkt auf die Dekarbonisierung unserer Energieversorgung legen. In Scope 3 werden messbare Verringerungen bei den von der Deutschen Messe AG beeinflussbaren CO₂-Emissionen angestrebt. In zeitlicher Hinsicht orientieren sich die CO₂-Reduktionsziele der Deutschen Messe an den einschlägigen Zielen der Europäischen Union, der deutschen Bundesregierung sowie von Stadt und Region Hannover.

Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Messe das Projekt Fair2Future auf den Weg gebracht, das – aufgeteilt in verschiedene Teilprojekte (u. a. Mobilität, Energie, Entsorgung) – nachhaltiges Wirtschaften über alle Unternehmensaktivitäten hinweg anstrebt. Da CO₂-neutrale Messen und ein CO₂-neutraler Messestandort Hannover nur in einer konzertierten Aktion aller Beteiligten zu erreichen sind, erwarten wir von unseren Lieferanten, sich gleichermaßen nachhaltigen Zielen zu verschreiben und bei all ihren Aktivitäten ökologisch und gesellschaftlich verantwortungsvoll zu agieren. Diesem Verständnis folgend, arbeiten wir gemeinsam mit Partnern und Dienstleistern kontinuierlich an immer nachhaltigeren Lösungen, u. a. in den Bereichen Abfallmanagement, Messestandbau und Catering.

*Scope 1 + 2: Gas, Elektrizität, Deutsche Messe Fahrzeugflotte

Zur Wahrnehmung der ökologischen Verantwortung zählt auch ein schonender Umgang mit Ressourcen und daher verpflichtet sich die Deutsche Messe, ihre energiebezogene Leistung fortlaufend zu verbessern.

Hierfür hat sie ein Energiemanagementsystem gemäß den Anforderungen der ISO 50001 installiert, welches kontinuierlich angepasst und verbessert wird.

Bei der Gestaltung der Liegenschaft, von Anlagen, Dienstleistungen und Prozessen sowie der Beschaffung von energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen wird der Einfluss dieser Tätigkeiten zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung ermittelt und soweit möglich berücksichtigt. Für diese Energieziele der Deutschen Messe stehen die benötigten Informationen und erforderlichen Ressourcen zur Verfügung.

IV. Umsetzung der Anforderungen

Compliance Management System

Zur Förderung und Sicherung der beschriebenen Unternehmensgrundsätze hat die Deutsche Messe ein Compliance Management System eingerichtet. Es baut auf dem anerkannten Standard des Instituts der Deutschen Wirtschaftsprüfer (PS 980) auf und bildet die Basis für weitere Regelwerke, die insbesondere der Korruptionsprävention, kartellrechtskonformem Verhalten sowie der Gelände- und Veranstaltungssicherheit dienen.

Die Deutsche Messe hat einen Chief Compliance Officer (CCO) bestellt. Dieser organisiert die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems im Unternehmen, strukturiert den Umgang mit Compliance-Schwerpunkten und leitet daraus besondere Verantwortlichkeiten von Funktionsträgern ab, die in Compliance-relevanten Positionen des Unternehmens Deutsche Messe tätig sind. Er hat regelmäßig zu überprüfen, ob die erarbeiteten unternehmensinternen Compliance-Richtlinien und Handlungsanweisungen eingehalten werden. Anhand von Mitarbeiterschulungen werden die Mitarbeiter des Unternehmens in die Lage versetzt, die sie betreffenden Compliance-Themen zu beurteilen und einzuhalten. Der CCO ist verpflichtet, Regelverstöße an den Vorstand und in besonderen Fällen direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden zu melden.

Risikomanagement

Die Deutsche Messe hat ein Risikomanagementsystem gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz installiert, um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und Risiken über gegensteuernde Maßnahmen zu minimieren.

Innerhalb der Lieferkette soll mithilfe regelmäßiger Risikoanalysen geprüft werden, ob die Lieferanten die in diesem Code of Conduct aufgeführten Standards einhalten. Die identifizierten Risiken in den Lieferketten werden gewichtet und priorisiert. Ziel ist es, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren und etwaige Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

Sanktionslistenprüfung

Die Deutsche Messe stellt sich ihrer Verpflichtung, sanktionierten Personen, Unternehmen und Organisationen keine Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dazu führt sie einen Software-basierten Abgleich der personenbezogenen Daten u.a. ihrer Geschäftspartnerkontakte mit EU-Sanktionslisten und US-Sanktionslisten durch.

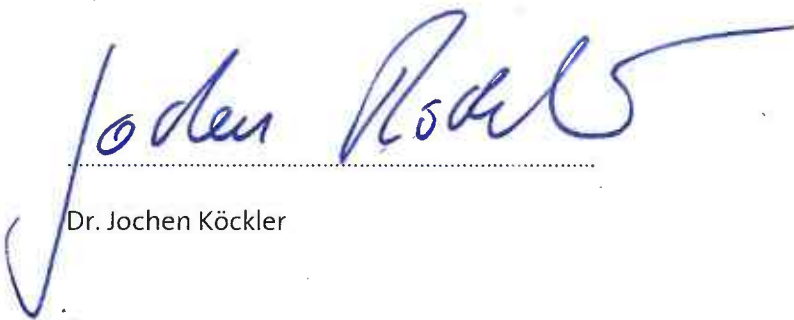
Hinweisgebersystem / Beschwerdemanagement

Ein Beschwerde- oder Hinweisgebertverfahren dient als Frühwarnsystem, über das Probleme bzw. Verstöße gemeldet bzw. erkannt und im besten Fall gelöst werden können, bevor Menschen zu Schaden kommen oder Schaden entsteht. Die Deutsche Messe hat gemäß Hinweisgeberschutzgesetz ein webbasiertes Hinweisgebersystem installiert, das Hinweisgebenden einen sicheren und – sofern vom Meldenden ausgewählt – anonymen Meldekanal zur Verfügung stellt. Über diesen geschützten Kanal erhalten sowohl Mitarbeiter der Deutschen Messe, als auch unternehmensexterne Personen, wie z. B. Lieferanten und Kunden die Möglichkeit, Rechtsverstöße, Missstände oder Probleme – auch solche in der betroffenen Lieferkette – jederzeit unkompliziert und anonym zu melden.

Lieferanten sind angehalten, Informationen zu Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung von Beschwerdeverfahren in geeigneter Weise an ihre Beschäftigten weiterzugeben. Mitarbeitern von Lieferanten soll der Zugang zum Beschwerdeverfahren / Hinweisgebersystem anonym und ohne daraus folgende Benachteiligungen ermöglicht werden.

Deutsche Messe AG

- Der Vorstand -



Dr. Jochen Köckler

Stand: Februar 2026